



## Reitplatzordnung

### 1. Nutzung des Reitplatzes

§ 1: Die Benutzung des Reitplatzes ist grundsätzlich nur den Mitgliedern gestattet und für Vereinsmitglieder kostenlos. Der Verein erwartet im Gegenzug Mithilfe bei Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen.

§ 2: Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit, den Reitplatz zu benutzen. Dafür entfallen Kosten pro Pferd und Tag in Höhe von 10 €.

§ 3: Jede Nutzung ist vorher mit dem Platzwart Holger Lehner, Tel.-Nr. 0172/8313659 abzustimmen.

§ 4: Longieren ist nur in Absprache mit den Verantwortlichen aus § 3 erlaubt.

§ 5: Das Freilaufen und Freispringen sowie Wälzen lassen der Pferde ist verboten. Das Anbinden der Pferde ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Die Reitplatzumrandung ist kein Anbindeplatz!

### 2. Gebäude, Einrichtungen und Geräte

§ 6: Die Gebäude, Einrichtungen und Geräte/Maschinen sowie das Reitplatzzubehör sind schonend und pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen. Hindernisse und Dressurviereckbegrenzungen sind nach Gebrauch auf einen Platz zusammen zu stellen. Stangen dürfen nicht am Boden liegen bleiben.

### 3. Sauberkeit

§ 7: Der Reitplatz ist sauber zu halten und Pferdemist unverzüglich zu entsorgen. Restmüll ist mitzunehmen, lediglich Mist kann in der dafür vorgesehenen „Mistecke“ entsorgt werden. Hunde sind an die Leine zu nehmen.

### 4. Parkplatz

§ 8: Das Befahren des gesamten Geländes mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist verboten. Parken ist auf der öffentlichen Straße möglich. Die Straße ist sauber zu halten. Es ist darauf zu achten, dass auch außerhalb des Geländes kein Anlass zu Beschwerden gegeben wird, wodurch dem Verein Nachteile entstehen.



**Labertaler  
Reit- und Fahrverein e. V.  
Mallersdorf-Pfaffenberg**



## 5. Durchführung von Reitunterricht und Reitkursen

§ 9: Die Durchführung von Reit- und Springstunden sowie Reitkursen ist nach Absprache mit den Verantwortlichen aus § 3 möglich. Hier ist ein Vereinsmitglied als Verantwortlicher zu benennen.

## 6. Haftung

§ 10: Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden sämtlicher Art mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des LRuFV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des LRuFV beruhen. Für sonstige Schäden haftet der LRuFV nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des LRuFV oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des LRuFV beruhen.

§ 11: Für alle Reiter gilt die FN-Richtlinie. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 12: Die ethischen Grundsätze des Verbandsrates der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sind zu beachten. Das Tierschutzgesetz gilt entsprechend.

§ 13: Für jedes Pferd muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.

§ 14: Jeder der den Reitplatz nutzt, erklärt sich mit dieser Reitplatzordnung einverstanden. Die allgemein gültigen Bahnregeln sind zu beachten. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

§ 15: Wer trotz Verwarnung wiederholt gegen die Reitplatzordnung verstößt, kann von der Nutzung ausgeschlossen werden. Befugt, Verwarnungen auszusprechen, ist der Vorstand.

gez. Robert Kunert  
1. Vorsitzender

gez. Cornelia Schnürer  
2. Vorsitzende

1.Vorsitzender  
Robert Kunert  
Oberdörsbach 16b  
84061 Ergoldsbach  
0160/7246237

2.Vorsitzende  
Cornelia Schnürer  
Dieselstraße 9  
84419 Obertaufkirchen  
0175/4078185

1.Kassier  
Sonja Adam  
Fichtenstraße 19  
84061 Ergoldsbach, Jellenkofen  
0177/2784699

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Oberpfalz Süd  
IBAN DE05 7506 2026 0002 8010 78  
BIC GENODEF1DST

Registereintrag:  
AG Straubing  
Registernr: VR337  
Nr. BLSV: V21127  
Nr. FN: 8627214